

Stuttgart, 17. März. Nach der Ueberkunft mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas werden gegenseitig ausgeliefert: Mörder, Diebe, Räuber, Piraten, Brandstifter, Fälscher, Fälschmünzer und Defraudanten von Staatsgeldern, insofern das begangene Verbrechen nach den Gesetzen des Staates, von welchem die Auslieferung verlangt wird, eine Verhaftung rechtfertigt und Schuldbeweise vorhanden sind. Keiner der contrahirenden Theile hat sich jedoch verpflichtet, seine eigenen Bürger oder Unterthanen auszuliefern. Individuen, welche in dem Staate, wo sie betreten werden, ebenfalls ein Verbrechen begangen haben, werden erst nach dessen Sühnung ausgeliefert. Der Vertrag ist vor-derhand bis zum ersten Januar 1858 abgeschlossen, und es kann ihm jeder andere Staat des deutschen Bundes beitreten. (D. V.)

Esslingen, 17. März. Wie bis heute bekannt, sind es 5 Fälle, welche durch das am 27. d. M. beginnende Schwurgericht abgeurtheilt werden sollen, was, wenn von keiner Seite auf die Verhandlung vor den Geschwornen verzichtet wird, über 14 Tage in Anspruch nehmen dürfte. Der Herdegen'sche Proceß, ein Mordversuch, ein Raub mit versuchter Nothzucht, eine Diebsbande und die Restsetzung des Stiftungspflegers Münsenmeier von Oberesslingen liefern den Stoff zu den Anklagen. Allein selbst verständlich beruht das Hauptinteresse auf dem Herdegen'schen Proceß, über welchen die Presse schon verschiedene Urtheile brachte, bald die Sache sey niedergeschlagen, bald sie komme nicht vor das Schwurgericht; lauter Muthmaßungen, die nun ihre Lösung finden werden. Ich freue mich sogar, daß nun durch die öffentliche Verhandlung Gelegenheit gegeben wird, über den größern oder geringern Grad der Verschuldung ein richtiges Urtheil fällen, damit Viele die Ueberzeugung gewinnen können, daß vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit Alle gleich sind und seyn müssen. Gestern Abend sah man einen der beiden Brüder in Begleitung eines Polizeioffizianten in Civil mit einigen Gliedern seiner Familie einen kleinen Spaziergang machen, was ihm in Folge angegriffener Gesundheit erlaubt worden seyn soll.

Die beiden Raubmörder Fuchs und Mühl-eisen sind von dem Schwurgerichtshof in Tübingen zum Tod verurtheilt.

Tübingen, 16. März. Gestern Abend erhängte sich hier die Frau des Zimmermanns Keller von hier und zwar aus Noth und Kummer; sie wird als gute Hausfrau und Mutter geschildert, ihr Mann aber soll all sein Geld verknüpft haben. Die arme Frau, die oft schon Morgens 3 Uhr an die Arbeit gieng, in dieser harten Zeit aber nicht mehr im Stande war — sich und ihre Kleinen zu ernähren, darüber verzweifelte sie. Man bedauert sie allgemein.

Waiblingen, 16. März. Vor einigen Tagen hat sich eine schon bejahrte ledige Weibsperson in der Nähe von Waiblingen in der Rems ertränkt. Ein Mann sah sie früh Morgens am Wasser stehen, er fragte sie, was sie da wolle, wo-

rauf sie erwiderte: sie müsse da hinein. Der Mann wollte die Unglückliche noch zurückhalten, allein sie entwischte ihm, stürzte sich in's Wasser und ertrank vor seinen Augen.

Bachnang. Im Hinblick auf die herannahende **Konfirmation** bittet der Unterzeichnete wieder um Gaben an **Kleidungsstücken** oder an **Geld** für **arme Konfirmanden**, mit dem Bemerkten, daß der Pfarrgemeinderath, wie in den frühern Jahren, für zweckmäßige Vertheilung Sorge tragen wird. Zur Annahme von Beiträgen sind außer den Geislichen auch die Kirchen-Aeltesten berei-

Den 20. März 1854. Dekan Moser.

Bachnang. [Brod-Tage.]
8 Pfund Kernbrod kostet . . . 42 fr.
Der Kreuzerweck soll wiegen . . . 4 1/4 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 16. März 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	36	25	12	25	—
" Dinkel . . .	11	—	10	10	9	12
" Gerste . . .	18	4	17	36	17	—
" Haber . . .	9	4	8	8	7	36
" Roggen . . .	20	—	19	12	18	48
1 Simri Weizen . . .	3	48	3	30	3	20
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	3	—	2	54	2	36
" Linsen . . .	3	—	2	50	2	40
" Wicken . . .	1	45	1	48	1	40
" Welschkorn . . .	2	45	2	42	2	27
" Ackerbohnen . . .	2	36	2	30	2	28
1 Maas Hirsen . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 18. März 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	3	18	3	9	3	—
" Roggen . . .	2	34	2	30	2	26
" Gemischt . . .	2	42	2	37	2	33
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	2	17	2	6	1	52
" Haber . . .	1	14	1	7	1	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	2	40	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 18. März 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	30	25	15	25	—
" Dinkel . . .	9	54	9	25	8	24
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	17	48	—	—
" Gerste . . .	17	—	15	54	15	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	36	7	23	6	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 24. Freitag den 24. März 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden.] Am nächsten Botentag werden denselben die Classifikations- und Einschätzungsprotokolle, sowie die Ortsexemplare der Feuer-Versicherungsbücher zukommen.

Die Gemeindebehörden erhalten nun für die ihnen obliegenden Verrichtungen folgende Weisungen: 1) Die Ortsvorsteher haben den Gebäudeinhabern die Ergebnisse der Classification zu eröffnen, dieß von denselben in der V. Spalte der Classifikations-Protokolle (der grün brochirten) unterschrieben beurkunden zu lassen und den Gebäudeinhabern, welche sich bei der Classification nicht beruhigen, die im Art. 16 Absatz 3 des Gesetzes vom 14. März 1853 Reg.-Blatt Seite 84 vorgeschriebene Belehrung zu geben.

Der Vollzug dieser Weisung ist bis zum 1. April d. J. unfehlbar hierher anzuzeigen. Die Classifikations-Protokolle selbst, also die — die Gebäude I., II. und IV. Classe (grün brochirt) und die — die Gebäude V. und VI. Classe enthaltenden Protokolle, sind in der Gemeinde-Registratur sorgfältig aufzubewahren.

2) Ebenso haben die Ortsvorsteher von dem Ergebnis der neuen und veränderten Einschätzungen den Gebäudeeigenthümern Eröffnung zu machen, dieß von ihnen auf die in den Einschätzungsprotokollen ersichtliche Weise unterschrieben beurkunden zu lassen und die Eigenthümer, welche mit dem Ansätze nicht zufrieden sind, nach Art. 23 Absatz 1 des allegirten Gesetzes zu belehren.

Die Einschätzungsprotokolle sind längstens bis 1. April wieder hierher zurückzugeben. 3) Jedem Ortsexemplar der Feuerversicherungsbücher ist am Schluß eine Berechnung über die Zahl der Haupt- und Nebengebäude, sowie über die Summe des Brandversicherungsanschlages und des Umlage-Capitals, sowohl in den bestehenden 6 Classen, als im Ganzen, auf den 1. Januar 1854 — angeheftet. Diese Berechnung ist so fortzuführen, wie sie das Oberamt auf den 1. Januar 1854 angelegt hat; es ist also alljährlich der neue Stand der Gebäude, des Brandversicherungsanschlages und des Umlage-Capitals nachzutragen.

In den Feuerversicherungsbüchern ist bei einem jeden Gebäude mit blauer Dinte in der I. Spalte die Classe des Gebäudes mit römischer Ziffer und in der IV. Spalte das Umlage-Capital mit der nähern Bezeichnung „U.C.“ eingetragen worden, und müssen dieselben in der gleichen Weise fortgeführt werden.

4) Nach der Ministerialentschließung vom 30. Juni 1853 Reg.-Bl. S. 283 ist der Brandschadensbeitrag für die Periode vom 1. Juli 1853 bis letzten Dezember 1854 auf 9 Kreuzer von 100 fl. Umlage-Capital festgesetzt worden.

Der Brandssteuerbetreff wird für alle Gebäude, ohne Unterschied ihrer Classe, nach dem einfachen Betrag ihres Umlage-Capitals berechnet.

Aus der angehängten Uebersicht ist das Umlage-Capital, der Brandssteuerbetreff, die Gebühr des Ortsbeibringers, die Gebühr für das Einzugs-Register und die Revision der Ortsfeuerversicherungsbücher, sowie der Rest der an die Amtspflege abzuliefernden Brandssteuer von einer jeden Gemeinde zu ersehen. Dabei wird bemerkt, daß diesmal die Gebühren für Revision der Ortsfeuerversicherungsbücher an die Amtspflege dahier abzuliefern sind.

Für die Fertigung der Umlage- und Einzugs-Register hat das Oberamt genaue Vorschriften in

dem Amtsblatt von 1853 No. 73 gegeben, auf welche hier unter dem Anfügen verwiesen wird, daß jetzt die Rubriken 3, 4 und 5 des Umlage-Registers auszufüllen sind.

Der Rathschreiber jeder Gemeinde hat nun die im Reg. Blatt von 1853 S. 284 ausgeschriebene Umlage auf die einzelnen Gebäude nach ihrem Umlage-Capital unverweilt vorzunehmen, und sofort das Umlage-Register dem Gemeinderath zu übergeben, welches dasselbe auf den Grund des Feuerversicherungsbuches zu prüfen, zu beurkunden und binnen 30 Tagen dem Oberamt zur Einsicht vorzulegen hat.

Den 15. März 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Uebersicht über die Brand-Steuer des Oberamts-Bezirks pro 1. Juli 1853 31. Dezember 1854.

Gemeinden.	Umlage-Capital.		Brand-Steuer-Betreff.		Gebühr der Ortseinbringer à 1 fl. pro 1 fl.		Gebühr für das Umlage-Register mit 1/2 fr. von jedem Gebäude.		Gebühr für Revision der Ortsfeuerverordnungen mit 1 fr. pr. 1 Gebäude.		Es bleibt hienach reiner an die Amtspflege abzuliefernder Betrag der Umlage.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Badnang	1,502,162	30	2253	14	37	33	6	39	—	13	18	2195	44
Almersbach	118,400	—	177	36	2	58	1	27	—	2	54	170	17
Althütte	130,231	15	195	20	3	15	1	48	3	3	37	186	39
Bruch	38,800	—	58	12	—	58	—	34	—	1	8	55	32
Cottenweiler	47,768	45	71	39	1	12	—	41	—	1	22	68	24
Ebersberg	40,393	45	60	35	1	1	—	40	—	1	20	57	34
Fornsbach	231,287	30	346	57	5	47	1	50	3	3	40	335	40
Graab	97,937	30	146	55	2	27	1	18	3	2	37	140	32
Grosaspach	274,450	—	411	41	6	52	2	51	3	5	43	396	14
Grosförlach	131,162	30	196	44	3	17	1	22	3	2	45	189	19
Heiningen	63,231	15	94	51	1	35	—	47	—	1	34	90	55
Heutensbach	61,100	—	91	39	1	32	—	53	—	1	46	87	23
Jur	38,431	15	57	39	—	58	—	50	—	1	40	54	11
Lippoldweiler	164,706	15	247	4	4	7	1	50	3	3	8	237	25
Maubach	58,381	15	87	34	1	27	—	34	—	1	8	84	25
Murrhardt	911,325	—	1366	59	22	47	6	40	13	20	20	1324	12
Neufürstenhütte	31,750	—	47	38	—	48	—	26	—	—	52	45	32
Oberbrüden	170,268	45	255	24	4	15	2	6	3	4	13	244	49
Oberweiffach	71,531	15	107	18	1	47	1	7	3	2	15	102	8
Oppenweiler	177,068	45	265	36	4	26	1	9	—	2	18	257	43
Reichenberg	218,587	30	327	54	5	28	2	34	3	5	9	314	42
Rietenau	99,918	45	149	52	2	30	1	8	3	2	17	143	56
Rosftaig	23,012	30	34	31	—	34	—	25	3	—	51	32	40
Schfelsberg	100,918	45	151	23	2	31	1	50	3	3	41	143	20
Spiegelberg	207,881	15	311	49	5	12	1	29	—	2	58	302	10
Steinbach	92,625	—	138	57	2	19	1	15	—	—	30	132	53
Strümpfelbach	79,050	—	118	34	1	58	—	35	—	—	11	114	49
Sulzbach	702,087	30	1053	9	17	33	4	49	3	1	9	1021	9
Unterbrüden	66,331	15	99	30	1	39	—	58	—	—	57	94	55
Unterweiffach	323,868	45	485	48	8	6	2	18	—	4	36	470	48
Waldrems	52,518	45	78	46	1	19	—	40	—	1	20	75	27

B a d n a n g. Die Gemeindebehörden, welchen am nächsten Botentag Berechnungen der Erhöhung des Grundsteuer-Catasters von den — durch die Zehentablösung zehentfrei gewordenen Gütern zukommen, erhalten den Auftrag, in der auf den Berechnungen bezeichneten Weise deren Anerkennung durch die betreffenden Gemeinderäthe zu bewerkstelligen, und dieselben sofort bis zum 29. d. M. wieder hieher zurückzusenden.

Den 16. März 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

B a d n a n g. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Dieselben werden unter Hinweisung auf die Verfügung der Commission für die Erziehungshäuser vom 5. Okt. 1853 Reg.-Bl. S. 423 beauftragt, etwaige Gesuche um Aufnahme in das Waisenhaus unverweilt hieher vorzulegen.

Jedem Gesuch muß beigelegt seyn:

- 1) Taufschein,
- 2) Impfschein,
- 3) Sittenzugniß vom Lehrer,
- 4) Zeugniß des Oberamtsarztes über den Gesundheitszustand des Kindes,
- 5) Vermögenszeugniß, und wenn eines der Eltern noch lebt, auch Prädikatszeugniß über dasselbe.

Den 18. März 1854.

Gemeinsch. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter, die Abstellung des Bettels betreffend.] Mit Bezug auf die in No. 22 dieses Blattes veröffentlichten Beschlüsse der Amtsversammlung werden folgende weitere Vorschriften ertheilt:

1) Zu Punkt 4. Der Art. 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 (Reg.-Bl. S. 98) schreibt vor, daß die außerhalb ihres Wohnorts betretene Bettler nur dann nach Haus geliefert werden sollen, wenn das gelindere Mittel der Heimweisung mit Begleitschein nicht genügende Sicherheit darbiere. Es liegt nun im Sinne des Amtsversammlungsbeschlusses, daß alle Bettler aus dem hiesigen Bezirke an das Oberamt transportirt werden, und daß von denjenigen, wo die Voraussetzungen des Gesetzes nicht zutreffen, die Arrestkosten von der Heimathsgemeinde des Bettlers getragen werden. Es sind hienach alle Bettler aus dem hiesigen Bezirke an das hiesige Oberamt und die aus andern Bezirken an die Oberämter ihrer Heimath transportiren zu lassen. Von den auswärtigen sind die Zettel über die Transportkosten jeden Monat hieher vorzulegen.

2) Zu Punkt 6 werden die Ortsvorsteher beauftragt, alle Viertel-Jahr namentliche Verzeichnisse der Polizeioffizianten über die von ihnen ergriffenen Bettler und zwar erstmals am 1. Juli d. J. hieher einzureichen, worauf die Anweisung der Gebühren bei der Oberamtspflege erfolgen wird. Daß dem Polizeidiener die geschehene Arrestirung von dem Ortsvorsteher nebenbei in sein Dienstbuch einzutragen ist, versteht sich von selbst.

Den 23. März 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

B a d n a n g. Aufforderung.

Im Herbst v. J. hat der ledige, 33 Jahre alte Tagelöhner Christian Hügel von Rosftaig mit verschiedenen Personen hiesiger Gegend unter dem unwarhen Vorgeben, er habe Obst zu verkaufen, Käufe abgeschlossen, und die Käufer um das Draufgeld betrogen.

Da nun derselbe ohne Zweifel mehr derartige Betrügereien, als bis jetzt angezeigt sind, verübt hat, so ergeht hienach an Jedermann, welcher in dieser Beziehung etwas anzuzeigen weiß, die Aufforderung, sich dahier zu melden.

Den 16. März 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. Diebstahlsanzeige.

Am 26. v. M. wurde in Ellenweiler eine silberbeschlagene Tabakspfeife, Umerkopf mit Kette, bezeichnet J. M., im Werthe von 11 fl., gestohlen. Verdacht fällt auf 2 Handwerksbursche, welche daselbst gebettet haben, von welchen der eine einen

Schnurrbart trägt, und mit dunkeln Hosen und russisch-grünem Rock, der andere aber mit hellen Kleidern und einer Kappe ohne Schild bekleidet war, und welche ihren Weg nach Murrhardt genommen haben.

Man bittet um Beifassung dieser Burschen und Beifassung des Gestohlenen.

Den 10. März 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. Diebstahlsanzeige.

Dem Maurer Gottlieb Krauter von Almersbach wurden in der Nacht vom 11./12. Febr. d. J. 2 1/2 Simri Kartoffeln auf ausgezeichnete Weise gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hienach veröffentlicht wird.

Den 10. März 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. Diebstahlsanzeige.

In der Zeit vom 1. — 7. d. M. wurden dem

Wagner Georg Bay in Graab 10 fl. 8 kr., worunter sich 3 Kronenthaler und 1 Guldenstück befinden haben, entwendet. Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.
Den 10. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Diebstahlsanzeige.

In der vergangenen Nacht wurden in Oberbrüden 2 Imi Wein vom Jahrgang 1853, 2 Imi Obstmost und 10 Simri Kartoffeln auf ausgezeichnete Weise gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 10. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. Ueber die Lieferung von 10 zweiräderigen Handfarren zum Straßenbau in Lippoldsweiler wird am Montag den 27. März 1854 Vormittags 10 Uhr eine Abtheilungs-Verhandlung auf dem Rathhaus dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. März 1854.
Stadtschultheiß S c h m ü c k e.

L i p p o l d s w e i l e r.

Steinbefuhr = Accord.

Zu dem Straßenbauwesen zwischen Lippoldsweiler und Sechselberg sind noch circa 12,000 Koflasten bereits gebrochener Steine aus den nahegelegenen Brüchen beizuführen.
Hiebei wird bemerkt, daß die Befuhr in einzelnen Parthien stattfinden darf, und jeden Tag Accord abgeschlossen werden können mit der Bauaufsicht.

L i p p o l d s w e i l e r.

Dohlenbauten = Accord.

An der Straße bei Sechselberg sind 16 Dohlen zur Ausführung zu bringen, und werden dieselben an tüchtige Maurermeister aus dem Oberamtsbezirk in Accord gegeben.
Accordliebhaber, welche der Bauaufsicht nicht persönlich bekannt sind, haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und ihre Vermögensverhältnisse zu versehen. Uebernahmsofferte werden jeden Tag angenommen von der Bauaufsicht.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g. Denjenigen Herrn Ortsvorstehern, welche durch ihre Armen Compst-Häuser anlegen zu lassen beabsichtigen, bin ich gerne bereit hiezu mit Wort und That Anleitung zu geben.
Der Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtsrichter F e c h t.

B a d n a n g. Am nächsten Mittwoch den 29. März wird in der Wohnung der Frau Gerichts-Notar S c h m i d eine

Fahrrad-Auktion

durch alle Rubriken abgehalten, wobei besonders mehrere gute Betten, vieles Schreinwerk, darunter Schreibische, gepolsterte Sessel und Kästen sich befinden, den Schluß bildet gemeiner Hausrath.
Der Anfang ist Morgens 8 Uhr.

B a d n a n g. Der Unterzeichnete hat bis nächsten Sonntag den Dreßelnbactag, wozu einladet
 Johann H a h n,
neben dem Schwanen.

B a d n a n g. Ich habe vierzig Centner gutes **Heu und Stroh** zu verkaufen, per Ctr. 1 fl., welches einem sichern Zähler auch geborgt werden könnte.
S c h l a g e n h a u f f.

B a d n a n g. Ein freundliches Zimmer mit Bett und Meubles hat zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

Badnang. (Acker-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt ungefähr 2 1/2 Brtl. Acker in der Thaus aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Liebhaber hierzu ein, mit ihm selbst einen Kauf abzuschließen.
Johannes B e c k auf der Steig.

Badnang. (Haus-Verkauf.)

Auf den Tod meines Ehegatten, des Verwaltungsschaltuars Centner dahier, bin ich gesonnen, mein am Delberg gelegenes zu jedem Gewerbe taugliches Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 1 Waschküche und Keller nebst Scheuer und Garten am Haus, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.
Liebhaber können die Gebäulichkeiten täglich einsehen und mit Herrn Gemeinderath Kaufmann T h u m m dahier sich in Unterhandlung setzen.
Ernestine C e n t n e r.

U n t e r w e i s s a c h. Aechten **Seeländer Seinsamen, Rheinischen Sauffsamen, dreiblättrigen- und ewigen Kleesamen** von vorzüglicher Qualität, bei
C. A. S t ü c k.

M u r r h a r d t. Unter annehmbaren Bedingungen findet ein junger Mensch eine Lehrstelle bei
Christoph W e i t i n g e r, Messerschmied.

B e r w i n k e l. 30 bis 40 Simri **Topinambur = Knollen** hat zu verkaufen, das Simri zu 24 kr.
A. H o p f f e r.

H a l l. **Hofgut-Verkauf oder Verpachtung.**
Zu Schönbrunn hat der Unterzeichnete ein Hof-



gut, bestehend in einem Haus, auf welchem Wirthschaftsgerechtigkeit ruht, 1 Scheuer, 5/8 Mrg. Garten, 66/8 Mrg. Wiesen, 14 1/8 Mrg. Acker und 8 1/8 Mrg. Wald zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Bedingungen werden ganz billig gestellt.
Den 12. März 1854.
Hallschreiber S e i f e r h e l d.

B a d n a n g. Im Hinblick auf die heran- nahende **Konfirmation** bittet der Unterzeichnete wieder um Gaben an **Kleidungsstücken** oder an **Geld** für **arme Konfirmanden**, mit dem Bemerkten, daß der Pfarrgemeinderath, wie in den frühern Jahren, für zweckmäßige Verteilung Sorge tragen wird. Zur Annahme von Beiträgen sind außer den Geistlichen auch die Kirchen-Ältesten bereit.
Den 20. März 1854. Dekan M o s e r.

Der gegenwärtige Nothstand.

Ein Wort an die Herren Ortsvorsteher.

Der Nothstand, in welchem sich derzeit unser Land befindet, kann recht benutzt von den segensreichsten Folgen für die Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs werden und es ist daher der jetzige Augenblick in landwirthschaftlicher Hinsicht von außerordentlicher Wichtigkeit. Ob er dazu benützt wird oder unbenützt vorübergeht, hängt größtentheils von dem ab, was die Gemeindebe- hörden zur Hebung des Nothstandes zu thun beschließen, und darum richten wir diese Zeilen zunächst an die Vorstände derselben, welchen hier eine Gelegenheit, wie selten, gegeben ist, sich große Verdienste um das Vaterland zu erwerben.

Wir halten es für ganz überflüssig, das Vorhandenseyn des erwähnten Nothstandes erst zu erweisen, aber nicht als überflüssig scheint es uns, hervorzuheben, was dem jetzigen Nothstand eigentümlich ist. Zu diesem Zweck müssen wir unter den Nothleidenden zwei Klassen unterscheiden, nämlich die kleinen Leute, welche zwar so viel Grundeigenthum besitzen, daß sie in gewöhnlichen Jahren von dem Ertrage desselben leben können, aber in der Regel nichts oder nur wenig davon auf den Markt bringen, — und sodann die Tagelöhner, welche ohne genügendes Grundeigenthum vorzugsweise durch ihre Arbeit für Andere ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Tritt eine Brodtheuerung ein, so ist zunächst diese letztere Klasse übel daran, und zwar doppelt, denn weil Jedermann sich einschränkt, so finden sie weniger Gelegenheit zur Arbeit als sonst, und zugleich will der gewöhnliche Arbeitslohn bei den gesteigerten Brodpreisen nicht reichen. Dies ist auch gegenwärtig auf gleiche Weise der Fall, wie in früheren Nothjahren, aber dazu kommt in diesem Jahre nun noch die Noth der kleinen Grundbesitzer, welche in vielen Gegenden des Landes im verfloßnen Jahr so wenig Frucht- und Kartoffeln geerntet haben, daß ihr Wintervorrath bereits aufgezehrt ist. Hier ist die Lage noch

viel bedenklicher, denn diese Kleinbauern, welche gewöhnlich im Winter nur im Hause mit ihrer eigenen kleinen Wirthschaft beschäftigt sind, haben durchaus keine Gelegenheit, durch Arbeit bei Andern sich das Fehlende zu verdienen. Bei ihnen ist also die Nahrungsquelle nicht bloß, wie bei den Tagelöhnern zc., vermindert, sondern geradezu abgeschnitten, sie aber bilden wohl in den meisten Gemeinden die Mehrzahl!

Hier muß geholfen werden, und zwar zunächst von Seite der Gemeinden, denn in ihrem wohlverstandenen Interesse liegt es, daß nicht die Mehrzahl ihrer Bürger entweder durch ungenügende schlechte Nahrung körperlich ruiniert wird, oder durch Ueberschuldung ökonomisch zu Grunde geht, oder gar durch Ergreifung unerlaubter Mittel sittlich herabkommt. Es fragt sich daher nur um die Wahl in dem Mitteln zur Hülfe. Und hier wird gewiß jeder, die Verhältnisse ruhig Erwägende zugeben, daß einfache Almosen, bestehen sie nun in Geld oder Brod oder Suppe, nichts taugen. Bei färglicher Reichung sind solche Almosen ungenügend, bei reichlicher Austheilung erschöpfen sie die Gemeindefasse und erregen den Unwillen derer, welche sie bei oft selbst beschränkten Mitteln reichen müssen. Darum ist Arbeit das Einzige, was gründlich helfen kann; diese Arbeit kann aber Niemand, als die Gemeinde, schaffen und, was die Hauptsache ist, sie kann es ohne Nachtheil für sich, ja sie kann es zu ihrem eigenen größten Nutzen!

An nützlichen landwirthschaftlichen Arbeiten fehlt es in keiner Gemeinde. Wo ist die Gemeinde, die behaupten kann, alle ihre Vicinal- und Feldwege seien bereits im besten Zustand, es lassen sich in dem Gemeindevwald keine nützliche Kulturen mehr machen, die Allmanden und Weideplätze seien keiner Verbesserung mehr bedürftig, es gebe keine Steinriegel mehr abzuheben, keine sumpfigen Stellen mehr trocken zu legen, keine Uferbauten mehr vorzunehmen, keine Wiesenwässerungen mehr anzulegen zc.? Doch wir wollen aufhören, Dinge anzuführen, die jedem Ortsvorstand nahe genug liegen und von ihm gewiß auch bis jetzt schon nicht unbeachtet blieben. Ein Streitpunkt kann nur der seyn, in wie weit solche Arbeiten auch in der Art nützlich genannt werden können, daß durch späteren höheren Ertrag der Waldungen, Allmanden, Weiden zc. die Gemeindefasse für ihre Auslagen vollständigen Ersatz und Gewinn erhält. Hiebei kommt es aber natürlich auf den Grad von Umsicht an, mit dem solche Meliorationen vorgenommen werden, und wo der Ortsvorsteher nicht selbst Mann vom Fach ist, wird er immerhin wohl thun, Sachverständige aus der Nachbarschaft dabei zu Rathe zu ziehen. Wie Herr Direktor W a l z in Hohenheim kürzlich durch den Bezirksarmenverein seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, überall im Oberamtsbezirk Stuttgart, wo man beabsichtigt, zum Besten der Armen größere landwirthschaftliche Arbeiten, wie Verbesserung von Allmandflächen, Drainirungen, Feldwegregulirungen zc., vorzunehmen, mit dem Schultheiß an Ort und Stelle zu gehen, den Plan dazu zu entwerfen und die Ausführung im Großen zu überwachen, so wird

sch-gewiß in jedem Bezirk ein tüchtiger Landwirth finden, der gleiche Bereitwilligkeit, bei solchen Arbeiten behülflich zu seyn, an den Tag legt. Auch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine werden gewiß jedem Ortsvorsteher, der sich in solcher Angelegenheit an sie wendet, gerne mit Rath und That an die Hand gehen. Werden aber solche größere Unternehmungen von vorn herein nach einem festen Plane entworfen und ausgeführt, so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sie nicht nur mit keinem Schaden verbunden sind, sondern vielmehr gewinnbringend sich erweisen werden.

Die Geldmittel zur Ausführung solcher Arbeiten werden freilich in jetziger Zeit in den wenigsten Gemeinden bereit liegen. Sie müssen entweder durch eine Gemeindeumlage oder durch Aufnahme von Kapitalien beigebracht werden, und da man sich zu dem Ersteren gerade jetzt, wo auch die Vermögliehen größere Ausgaben als sonst haben, schwer entschließen mag, so bleibt nur das Letztere übrig. Gegen dieses Schuldenmachen trägt nun zwar ein gewissenhafter Ortsvorsteher in gewöhnlichen Zeiten mit allem Recht großes Bedenken, aber wir leben auch nicht in gewöhnlichen Zeiten. Wie wir schon oben bemerkten, geholfen muß werden, und es fragt sich daher nur, ob es vortheilhafter ist, 500 fl. für einfache Almosen auszugeben, oder 1000 fl. auf nützliche Arbeiten zu verwenden, so daß, wenn man recht rechnet, die Gemeindefasse eigentlich gar keinen Verlust erleidet.

Erst vor einigen Tagen erhielten wir ein Schreiben von Herrn Posthalter Koller in Balingen, worin es heißt:

„Fragt man, wie ist zu helfen? wo ist Arbeit mit einigem Nutzen zu finden? so wäre mein Rath folgender: Da die Felderpreise auf den niedersten Punkt herabgesunken sind, dieser niedrige Preis aber sich keine 5 Jahre halten kann, so soll man in Orten, wo der Morgen geringes Feld nur 5, 10 bis 15 fl. kostet, einige ankaufen und 2 1/2 Schuß tief roden lassen. Bleiben diese Felder auch 5 Jahre lang unverkauft, so haben nach Verfluß dieser Zeit die nun tiefgründigen Felder sicher einen höheren Werth, so daß wenig Verlust dabei herauskommen wird. Eben diese Felder, die bis jetzt wenig Nutzen trugen, werden auf ewige Zeiten tiefgründig bleiben. In den an unserer Schweizerstraße gelegenen Orten Emdingen, Erzingen, auch Weilheim, sind eine Menge Aecker feil per Morgen zu 5, 10 bis 15 fl., die Niemand will, und so sind viele Orte in unserer oberen Gegend.“

Wir führen dieses nur als ein einzelnes Beispiel an, wie je nach den Verhältnissen Arbeit geschaffen werden kann ohne großen Aufwand, und wie solches, recht angegriffen, zu einer nachhaltigen Verbesserung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse führen und also auch für die Zukunft segensreich wirken muß. Am Kredit zur Beschaffung der Geldmittel fehlt es keiner Gemeinde, und die Genehmigung, für diesen Zweck auch Passivkapitalien aufzunehmen, wird von der höheren Behörde keiner Gemeinde verweigert. Es ist also ganz in die Hände der Gemeindebehörden gegeben, durch Schaffung nützlicher Arbeiten

nicht nur dem Nothstand ihrer Bürger bis zur Erndte gründlich abzuhelfen, sondern zugleich den Grund zu künftigen Wohlstand der Gemeinde zu legen. Möge keine Gemeindebehörde die schwere Verantwortung auf sich laden, eine solche Gelegenheit unbenutzt gelassen zu haben!

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Oberamtsrichter Fecht, ist gerne bereit auch hier mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Tages- Ereignisse.

— Das große Ereigniß ist die englische Ostseeflotte, eine Flotte so groß und trefflich, wie sie der günstige Leser, der doch auch schon über die Berge gekommen ist, noch nicht gesehen hat. Es ist die größte und schönste Flotte, die England je in die Welt schickte: 44 große Schiffe mit 22,000 Mann und 2200 Geschützen. Die Engländer sind sehr stolz darauf, daß kein Mann der Flotte, wie es sonst zu geschehen pflegt, gepreßt, d. h. mit List und Gewalt zum Dienst gezwungen worden ist. Obgleich bei dem lebhaften Verkehr mit den Goldländern Australien und Californien Matrosen der gesuchteste Artikel sind, haben sich dennoch in wenigen Wochen 10,000 Freiwillige gestellt. Die erste Abtheilung mit dem Admiral Napier ist bereits von Helgoland aus beobachtet worden und die nächste Zeitung schon wird melden, daß sie in Kiel, also in einem deutschen Hafen, angekommen ist. Der Leser darf sich gefast machen, von der Flotte noch mehr zu hören, mehr vielleicht, als den Russen lieb ist.

— Kopenhagen, 20. März. Mittags. Soeben steigt Napier an's Land. Die Flotte wird in einigen Tagen in Sicht erwartet. Es heißt der König werde Napier empfangen.

— Nach einer telegraphischen Depesche der Köln. Ztg. wäre die Verwerfung des französisch-englischen Ultimatus von Seite des Kaisers Nikolaus bereits erfolgt. Hiemit ist der Krieg fertig. Nur die Kanonen entscheiden jetzt über das Recht, die Federn, seyen sie auch noch so spizig, haben nichts mehr damit zu schaffen. Bald wird Napier vor Kronstadt donnern. Admiral Corry ist ihm mit der Reserve-division bereits in die Ostsee nachgefolgt.

— Die Einschiffung des französischen Expeditionskorps hat begonnen.

— Petersburg, 12. März. In Folge des erklärten Kriegszustandes in den äußerlichen nördlichen, westlichen und südlichen russischen Provinzen ergreifen die betreffenden Oberbefehlshaber, namentlich der einem Angriffe aus See ausgesetzten Provinzen und Küstenplätze, die entsprechenden Maßregeln und Vorkehrungen der Vorsicht und Bertheidigung. Alle Bewohner von Küstenplätzen werden vor möglicher Weise eintretenden Bombardements durch englische und französische Kriegsschiffe gewarnt und zur Sicherung des Gutes und Lebens, namentlich der Frauen angehalten. Letztere sollen nach den befalligen, in den bezüglichen Kriegsreglements enthaltenen Vorschriften aus den genannten Orten entfernt werden. Ein jeder von den

Oberbefehlshabern erläßt bereits die betreffenden Befehle, welchen die Civilbehörden in gleicher Weise Folge geben müssen, wie wenn dieselben von der Centralregierung ausgehingen. Der Kriegszustand bringt es mit sich, daß die Militärbehörden im Bereiche ihrer Befugnisse selbstständig die Maßregeln treffen dürfen, welche Zeit und Umstände erfordern und denen die Civilbehörden so wie jedes einzelne Individuum bei Strafe kriegsrechtlicher Ahndung unbedingten Gehorsam zu leisten hat. (F. J.)

— Ein österreichisches Packetboot hat die Offiziere des egyptischen Kriegsdampfers Seri-Pervas nach Alexandrien zurückgebracht, die nach dem heroischen Kampfe von Sinope in die Hände der Russen gefallen waren. Der Commandant des Schiffs, Selim-Aga, ein ausgezeichnete Offizier, war mit 18 seiner Leute umgekommen, die Andern auf dem russischen Schiff Wladimir nach Sebastopol geführt worden. Dort angekommen, wurden sie sofort auf Befehl des Kaisers von Russland, der sie zu sehen wünschte, zu Wagen nach Moskau und dann mit der Eisenbahn nach Petersburg gebracht. Es wurde ihnen die beste Aufnahme. Der Kaiser unterhielt sich lange mit ihnen vermittelt eines Dolmetschers und sagte unter Andern: Er sey erstaunt, daß Egypten am Kriege Theil nehme, da er ja mit ihrem Lande im Frieden sey. Die Offiziere entgegneten: Der Krieg Russlands gegen die hohe Pforte sey nicht nur für Egypten, sondern für jedes andere Land gleich bedrohlich und Se. M. dürfte sich daher nicht wundern, daß Egypten in einer so rechtmäßigen Sache die Waffen ergreife. Der Kaiser stellte sie gleichwohl auch der Kaiserin vor und kündigte ihnen ihre Freiheit an, unter der einzigen Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen Russland zu dienen. (D. A. J.)

— Die wilden Arnauten alten Schlages kehrten aus den Treffen nie ohne Russenköpfe heim, die sie an Schnüren über den Schultern trugen. Omer Pascha wußte ihnen die Unart schnell abzugewöhnen. Er erließ einen Tagesbefehl: Tapfere, um immer im Vorrücken zu bleiben, nehmen sich nicht die Zeit, todt zu werden oder verwundeten Feinden die Köpfe abzuschneiden. Wer daher mit einem abgeschrittenen Russenkopfe kommt, giebt sich als feigen Nachzügler zu erkennen und erhält 100 Hiebe. Wer einen lebendigen Russen einbringt, bekommt 10 Plaster.

— Paris, 18. März. Schon gestern sprach ich Ihnen von einem Observationskorps am Rhein. Heute erfahre ich, daß dasselbe in der Nähe von Lüneville zusammengezogen werden soll; General Forey, zuerst zum Commandanten der orientalischen Reserve-division bestimmt, soll zum Oberbefehlshaber der Cavallerie dieses Corps ernannt worden seyn. Ueber die Stärke des ganzen Armeekorps erhält man nichts Bestimmtes. Den Vorkantaten nach zu schließen, muß dieselbe aber sehr bedeutend seyn. Man ist hier besorgt keineswegs gegen Preußen feindlich gesinnt, man wünscht im Gegentheil, daß diese Macht Hand in Hand mit dem Westen gehe. Wenn ich recht unterrichtet bin, so besteht sogar ein Plan, dem zufolge die russische Hebermacht durch

eine Gebietsvergrößerung Preußens gebrochen werden soll. (Köln. Z.)

— In ganz Preußen ist den Geistlichen befohlen worden, im Kirchengebete eine Bitte um Erhaltung des Friedens und einen glücklichen Ausgang des Krieges einzuschalten.

— In allen Theilen des Elsass sind während der letzten Tage die Getreidepreise ansehnlich gefallen und die Brodtaren wurden herabgesetzt. Auf den Kanälen bewegen sich sehr viele Getreideladungen. Der Hektoliter Weizen ist an einigen Orten um 4 Frkn. gefallen.

— Wieder sind in Dieblich Seelenverläufer erwischt worden. Drei Männer wollten sich gerade mit 21 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren einschiffen, als die Polizei sie aufhob und verhaftete. Die Kinder sind im Badischen und Hessischen gekauft und gemiethet worden, um nach London, wer weiß wozu, übergeführt zu werden.

— Wien. Bei dem großen Musikfeste, welches bei der Vermählungsfeier Sr. Maj. des Kaisers wahrscheinlich am 28. April in der kaiserlichen Winterreitschule stattfinden wird, werden nicht weniger als tausend Säger und Musiker mitwirken. Für dieses großartige Orchester wird eine imposante Emporbühne gebaut, so wie die Plätze für den Allerhöchsten Hof auf das Glänzendste mit Draperien von Burpursamt und Gold versehen werden. Der kolossale Raum wird überdies mit gränenden Gewächsen und Blumen auf das Reizendste ausgeschmückt seyn, und zwischen demselben und den großen Redoutensälen eine direkte Verbindung hergestellt werden, da alle diese Räumlichkeiten später zur Abhaltung eines großen Festballes dienen sollen. Die Redoutensäle werden neu mit künstlichem Marmor belegt, alle Goldverzierungen erneuert, und die Nebengemächer entsprechend restaurirt und mit geschmackvollen Draperien versehen werden. Die Stickerien an dem Brautkleide Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Kaiserbraut wurden in einem Wiener Goldsticker-Etablissement verfertigt. Auch der Seidenstoff, aus welchem das Brautkleid angefertigt wird, ist ein österreichisches Fabrikat. (N. Abdz.)

— Stuttgart, 20. März. Der Armen-Bazar ist gestern im k. Redoutensale eröffnet und von einer großen Menge Neugieriger, welche noch alle die für die Armen gespendeten Herrlichkeiten beisammen sehen wollten, besucht worden, so daß schon das Entrée, 6 Kreuzer für die Person, eine recht hübsche Summe, immerhin einige hundert Gulden abgeworfen haben muß. Die Zahl und der Werth der bei dieser Veranlassung wieder zu Gunsten der Nothleidenden verabreichten Gaben übertraf selbst die Erwartung derjenigen, welche die Unerschöpflichkeit im Wohlthun unserer Stuttgarter, besonders unserer Damenwelt, längst aus Erfahrung kennen. Von J. M. der Königin sind mehrere höchst werthvolle große Arbeiten vorhanden: ein Armstuhl, einige andere Stühle und ein Tischchen Seidenstrammstickerlei feinsten Ausführung und sehr geschmackvoller Zeichnung. Die Damen, welche sich in dem öffentlichen Ausruf an die Spitze des Un-

ternehmens gestellt haben, sind auch alle selbst zum Verkauf und zum Vorzeigen der Waaren anwesend und mit Kokarden und Bändern in den württemb. Landesfarben geschmückt; an ihrer Spitze befindet sich Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Theodolinde von Württemberg, geb. Prinzessin von Leuchtenberg. — Die Angelegenheit des Heilbronner Hafensbaus ist in ihr letztes Stadium getreten und soll, so wird versichert, in Betreff eines hierauf bezüglichen Antrags wegen alsbaldiger Ausführung der Arbeiten nunmehr Sr. Königl. Majestät vom Herrn Finanzminister Vortrag erstattet werden, um die allerhöchste Genehmigung einzuholen.

— Stuttgart, 21. März. Der Verkauf im Armenbazar hat heute unter starkem Andrang des Publikums sehr lebhaft begonnen und sind zum Theil sehr bedeutende Ankäufe gemacht worden. Die von J. M. der Königin abgegebenen Gegenstände waren schon in den ersten Stunden verkauft. — S. M. der König hat dem Armenbazar einen Geldbeitrag von 2000 fl., die Königin von 1000 fl. ausstehen lassen. (N. Z.)

Mehrere Notare laden ihre Kollegen zu einer Besprechung über die Einleitung einer zu gründenden Versorgungsanstalt für Hinterbliebene von Gerichts- und Amtsnotaren auf den 25. d. Mts. nach Plochingen ein.

— Stuttgart, 20. März. Seit dem 10. März ist die Stimme in der Bundesmilitärkommission zu Frankfurt für das 8. deutsche Armeekorps an Württemberg übergegangen und Generalmajor v. Daur hierfür bestimmt worden.

— Esslingen, 21. März. Wer hätte gedacht, daß in jetziger Zeit, wo die trübe Gegenwart die Gedanken auf etwas anderes lenken sollte, man noch an Lagenmüssen denken würde? und doch sollte gestern Abend in Wirklichkeit eine solche hier stattfinden. Wie im Jahre 1848 mißliebige Persönlichkeiten oder Aeußerungen dieses Mißtrauensvotum heraufbeschworen, so wurde dasselbe auch hier durch ein Gerücht über eine bei unserer städtischen Verwaltung angestellte Persönlichkeit veranlaßt. Es war in der hiesigen Schnellpost eine in scherzhafter Weise geschriebene Aufforderung zu einer Serenade für ein wieder genesenes Frauenzimmer, die mit der Sache in Verührung stehen soll, nebst Programm der zu singenden Lieder erschienen, und hiebei zu einer Zusammenkunft auf Sonntag Abend 8 Uhr vor das Rathhaus eingeladen. Wirklich sammelte sich auch eine zahlreiche Gesellschaft und machte Miene, der erstgenannten Persönlichkeit eine Lagenmusik zu bringen, und als sich die Polizeibewahrer und Landjäger in's Mittel legten, kam es zu Widerseßlichkeiten und Thätlichkeiten, in deren Folge heute eine strenge Untersuchung eingeleitet und mehrere, auch der Herausgeber der Schnellpost, (wegen Verhöhnung des Artikels) verhaftet wurden.

— In Ulm und Heilbronn, namentlich aber in ersterer Stadt sind letzten Samstag die Fruchtpreise namhaft herabgegangen. Ebenso in München.

— In Deggelshausen, D. A. Niedlingen, wollte kürzlich ein Bauer sich seines Weibes mittelst ver-

gifteter Kaffeebohnen entledigen, was ihm aber nicht gelang, da seine Frau nach Verspürung von Uebelkeiten Argwohn faßte. Er sitzt jetzt, seiner Strafe harrend, in Untersuchung.

Reichenberg.

Liegenschafts-Verkauf in Zell.

Aus der Gantmasse des Bauers Matthäus Dypenländer von Zell, wird am Donnerstag den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Reichenberg folgende Liegenschaft in öffentlichem Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zum Verkauf gelangt:
Ein 2stöckiges Wohnhaus im Weiler Klein-Zell.
Eine 2barnigte Scheuer daneben mit Hofraum.
Garten $\frac{2}{3}$ Mrg. 6 Rth. in 4 Stücken.
Acker $9\frac{1}{8}$ Mrg. 10 Rth. in 14 Stücken.
Wiesen $3\frac{3}{8}$ Mrg. 37 Rth. 4' in 5 Stücken.
Weinberg $\frac{1}{8}$ Mrg. 9,3 Rth. in einem Stück.
Wald $14\frac{1}{8}$ Mrg. 44,7 Rth. in einem Stück.

Sämmtliche Liegenschaft ist zusammen zu 2951 fl. taxirt und befindet sich in gutem Zustande.

Vorläufig kann solche in Augenschein genommen und bei dem Güterpfleger Johannes Barth in Zell ein Kaufsantrag gestellt werden.

Schultheißenamt.
Molt.

Bachnang. Naturalienpreise v. 22. März 1854.

Fruchtgattungen.	Mäße.	Mittel.		Niederst.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	26	40	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	11	—	10	41	9 54
" Roggen . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	18	24	—	—	17 12
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	36	8	20	8 12
1 Eimer Weichkorn . . .	2	42	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	36	—	—	—
" Wicken . . .	1	40	—	—	1 24
" Erbsen . . .	3	—	—	—	—
" Linsen . . .	3	6	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 22. März 1854.

Fruchtgattungen.	Mäße.	Mittel.		Niederst.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	30	—	—	24 30
" Dinkel . . .	10	—	9	19	8 —
" Weizen . . .	24	12	—	—	22 30
" Korn . . .	16	30	—	—	—
" Gerste . . .	16	24	—	—	14 30
" Gemischt . . .	18	48	—	—	—
" Haber . . .	7	54	—	—	7 6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weßheim etc.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 25. Dienstag den 28. März 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden, die Anlegung von Feldwegen betreffend.] Indem wir nachstehenden Erlaß der hohen Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Anlegung von Feldwegen etc., zur Kenntniß der Gemeindebehörden bringen, fordern wir dieselben, unter Hinweisung auf die oberamtliche Verfügung vom 14. d. M. wegen Abstellung des Bettels, dringend auf, allem aufzubieten, die jetzige Nothzeit, welche die Beschäftigung Armer dringend gebietet, nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen, sondern im Sinne des Erlasses der hohen Centralstelle das jetzt mögliche in Vollzug zu setzen. Gesuche um Beiträge von der Centralstelle sind dem unterzeichneten Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu übergeben, und sichert derselbe deren kräftige Empfehlung zu. Den 25. März 1854. Vorstand des landwirthsch. Vereins: Oberamtmann Hörner. Oberamtsrichter Fecht.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft

an das

königliche Oberamt und den landwirthschaftl. Bezirks-Verein zu Bachnang.

In der Reihe der Maßregeln, von welchen ein höher lohnender Betrieb der Landwirthschaft mit Sicherheit sich erwarten läßt, steht obenan die Aufhebung des Flurzwangs. Das thatsächliche Hinderniß einer Abweichung von der auf einer Markung hergebrachten Art der Feldbewirthschaftung liegt in dem Mangel an ständigen Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken. Es ist daher, um eine freie Bewirthschaftung des Grundeigenthums anzubahnen, zunächst auf die Schaffung zweckmäßiger Zufahrten das Absehen zu nehmen.

Gewiß gibt es eine Menge von Markungen, auf welchen gemeinsame Feldweg-Anlagen auf den Grund allseitiger gütlicher Verständigung der Theilhaftigen zur Ausführung sich bringen lassen werden.

Der Unternehmung von Feldweg-Anlagen schließen sich, hauptsächlich auf stark zerstückelten Markungen in zweckmäßiger Weise einige weitere Verbesserungen an, nämlich: eine neue Feld-Eintheilung, Behufs der Herstellung besserer Formen von Parzellen und Gewänden, sodann eine Zusammenlegung der an verschiedenen Orten der Markung zerstreut liegenden Güter-Parzellen desselben Besitzers und endlich die Beseitigung der Trepp- und Ueberehrtsrechte.

Es wäre überflüssig, die Vortheile dieser Verbesserungen in Absicht auf freie Wahl der Anpflanzung, wohlfeilere Bearbeitung, gesteigerte Produktion und Erhöhung des Bodenwerths, nachdem sie in neuerer Zeit so vielfach angeregt worden, aufs Neue auseinander zu setzen. Da aber alle Verbesserungen dieser Art nur nach und nach sich Bahn brechen und da es immerhin gerathen ist, mit dem Kleinern und Einfachern zu beginnen und nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen zum Größern und Bervwickelteren fortzuschreiten, so glauben wir die Aufmerksamkeit der Gemeinden und der Güterbesitzer, zunächst auf die Schaffung von ständigen Zufahrten zu bisher unzugänglichen Grundstücken, als auf das Dringendste der